

Merkblatt zur Datenverarbeitung im Durchführungsweg Unterstützungskasse

Vorbemerkung

Versicherungen und Versorgungsträger der betrieblichen Altersversorgung können heute ihre Aufgabe nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse richtig, schnell und wirtschaftlich abwickeln; auch bietet die EDV einen besseren Schutz der Versicherungsgemeinschaft vor missbräuchlichen Handlungen als die manuellen Verfahren. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt. Danach ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten nur zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn der Betroffene eingewilligt hat. Das BDSG erlaubt die automatisierte Datenverarbeitung stets, wenn dies im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit es zur Wahrung berechtigter Interessen der speichernden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung überwiegt.

Einwilligungserklärung

Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist in Ihren Antrag auf Versorgung im Rahmen der Zusage durch die Unterstützungskasse (nachfolgend Antrag) eine Einwilligungserklärung nach dem BDSG aufgenommen worden. Diese gilt über die Beendigung der Zusage / des Versicherungsvertrages hinaus. Wird die Einwilligungserklärung bei Antragstellung ganz oder teilweise gestrichen, kommt es u. U. nicht zu einem Vertragsabschluss. Trotz Widerrufs, der allerdings den Grundsätzen von Treu und Glauben unterliegt, oder ganz bzw. teilweise gestrichener Einwilligungserklärung kann eine Datenverarbeitung und -nutzung in dem begrenzten gesetzlich zulässigen Rahmen, wie in der Vorbemerkung beschrieben, erfolgen.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Zur Führung von Zusagen im Durchführungsweg der Unterstützungskasse ist die Erhebung personenbezogener Gesundheitsdaten zum Zweck der Einschätzung des Risikos oder der Leistungspflicht notwendig. Die Erhebung bzw. Übermittlung von Gesundheitsdaten ist nur zulässig, wenn der Betroffene vorher sein Einverständnis erklärt. Er hat die Möglichkeit, die erforderliche Einverständniserklärung vor Vertragsabschluss abzugeben. In diesem Fall ist er aber vor einer Erhebung zu informieren und kann widersprechen.

1. Datenspeicherung bei der Unterstützungskasse und der Debeka Lebensversicherung

Beim Durchführungsweg der kongruent rückgedeckten Unterstützungskasse ist zwischen der Zusage und der Rückdeckungsversicherung zu unterscheiden. Während die Zusage bei der Unterstützungskasse verwaltet wird, übernimmt der Debeka Lebensversicherungsverein a. G. die Vertragsführung der Rückdeckungsversicherung. Dieser speichert Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten). Weiter werden zum Vertrag versicherungstechnische Daten, wie z. B. Service-/Vertragsnummer, Versicherungssumme, Versicherungsdauer, Beitrag, Bankverbindung sowie erforderlichenfalls die Angaben eines Dritten, z. B. eines Vermittlers oder des Arbeitgeberers geführt (Vertragsdaten).

Weiterhin werden die zur Bearbeitung von Leistungsfällen notwendigen Angaben, wie Auszahlungsdaten, evtl. ärztliche Gutachten oder Lebensnachweise gespeichert.

2. Datenverarbeitung innerhalb und außerhalb von Unternehmensgruppen

Die Debeka Lebensversicherung ist Teil der Debeka Unternehmensgruppe. Da die einzelnen Versicherungssparten durch rechtlich selbstständige Unternehmen betrieben werden müssen, ist nur auf Gruppenebene ein umfassendes Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangebot (z. B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung, Bausparen, Hypothekendarlehen und Kapitalanlagen) möglich.

Zur Kostenersparnis werden dabei einzelne Bereiche zentralisiert, wie das Inkasso oder die Datenverarbeitung. So wird z. B. Ihre Adresse nur einmal gespeichert, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Unternehmen der Gruppe abschließen; und auch Ihre Service-/Vertragsnummer, die Art der Verträge, ggf. Ihr Geburtsdatum, Kontonummer und Bankleitzahl; d. h. Ihre allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, werden in einer zentralen Datensammlung geführt.

Dabei sind die allgemeinen Kundendaten (z. B. Name, Adresse, Service-/Vertragsnummer, Kontonummer, Bankleitzahl, bestehende Verträge) von allen Unternehmen der Gruppe abfragbar. Auf diese Weise kann eingehende Post immer richtig zugeordnet und bei telefonischen Anfragen sofort der zuständige Partner genannt werden. Auch Geldeingänge können so in Zweifelsfällen ohne Rückfragen korrekt verbucht werden.

Die übrigen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten sind dagegen nur von den jeweiligen Versicherungsunternehmen der Gruppe abfragbar.

Obwohl alle diese Daten nur zur Beratung und Betreuung des jeweiligen Kunden durch die einzelnen Unternehmen verwendet werden, sind die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zur Datenübermittlung zu beachten. Deshalb bleiben vertragsspezifische Daten – wie z. B. Gesundheits- oder Bonitätsdaten – unter ausschließlicher Verfügung der jeweiligen Unternehmen.

Der Debeka Unternehmensgruppe, gehören folgende Unternehmen an:

Debeka Krankenversicherungsverein a. G.
Debeka Lebensversicherungsverein a. G.
Debeka Allgemeine Versicherung AG
Debeka Rechtsschutz-Schadenabwicklung GmbH
Debeka Pensionskasse AG
Debeka Bausparkasse AG
prorente-Debeka Pensions-Management GmbH
Debeka Unterstützungskasse e. V.

3. Betreuung durch Versicherungsvermittler

In Ihren Versicherungsangelegenheiten werden Sie durch Versicherungsvermittler betreut, die angestellte Mitarbeiter des Debeka Lebensversicherungsvereins a. G. sind.

Um seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen zu können, erhält der Vermittler zu diesen Zwecken die für die Betreuung und Beratung notwendigen Angaben aus Ihren Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten, z. B. Service-/Vertragsnummer, Beiträge, Art des Versicherungsschutzes und des Risikos, Zahl der Versicherungsfälle und Höhe von Versicherungsleistungen sowie Angaben über andere finanzielle Dienstleistungen, z. B. Abschluss und Stand Ihres Bausparvertrages.

Ausschließlich zum Zweck von Vertragsanpassungen können im erforderlichen Umfang Gesundheitsdaten an den zuständigen Vermittler übermittelt werden.

Die Vermittler verarbeiten und nutzen selbst die personenbezogenen Daten im Rahmen der genannten Beratung und Betreuung des Kunden. Auch werden sie über Änderungen der kundenrelevanten Daten informiert. Jeder Vermittler ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (z. B. Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten.

4. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz neben dem eingangs erwähnten Widerrufsrecht ein Recht auf Auskunft sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung Ihrer in einer Datei gespeicherten Daten.

Wegen eventueller Auskünfte und Erläuterungen wenden Sie sich bitte an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten der Debeka, dessen Kontaktdaten Sie im Internetauftritt der Debeka finden. Richten Sie an ihn auch ein etwaiges Verlangen auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung oder Löschung wegen der bei den Unternehmen der Debeka gespeicherten Daten.